

Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Untere Hauptstraße 10

7453 Steinberg-Dörfel

Tel. 02612/8466, Fax Dw 6, e-mail: post@steinberg-doerfl.bgld.gv.at

DVR: 0772381

Steinberg-Dörfel, am 12. Oktober 2026

Zahl: B 11/2026

Betr.: Leonora ALIU;

Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Einfriedung

L A D U N G

Frau Leonora ALIU, Matthäus-Jiszda-Straße 2/5/6, 1210 Wien, hat um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Einfriedung auf dem Grundstück Nr. 687/70, EZ 2415, KG 33055 Steinberg (Sonnriegel 105)**, angesucht. Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß dem § 18 Abs. 1 des Bgld. Baugesetzes 1997 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 – 44 AVG 1991 i.d.g.F., für

Freitag, den 30. Oktober 2026, um 11:00 Uhr

mit dem **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle in 7453 Steinberg-Dörfel, **Grundstück Nr. 687/70 (Sonnriegel 105)** anberaumt.

Im Sinne des § 42 AVG 1991 finden Einwendungen persönlich verständigter Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden Parteien bzw. Beteiligte dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer ordnungsgemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen – sofern kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet – als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 Abs. 4 AVG).

Die auf das Bauvorhaben bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungstermin während der Amtsstunden im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, auf.



Der Bürgermeister:


Manfred Schmidt

Angeschlagen am: 16.10.2026

Abgenommen am: